

7. Bayerisches Forum für Patientensicherheit

Das 7. Bayerische Forum für Patientensicherheit, das der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) Anfang November 2016 in der Versicherungskammer Bayern veranstaltete, widmete sich ganz dem Thema Digitalisierung und Telemedizin. Vertreter aus Politik, Selbstverwaltung und Krankenkassen diskutierten gemeinsam über Chancen und Risiken telemedizinischer Anwendungen.

Telemedizin in der Praxis

Professor Dr. Felix Schlachetzki, Leitender Chefarzt des Zentrums II der Klinik für Neurologie der Universität Regensburg, sprach über die Telemedizin in der akuten Prähospitaldiagnostik. „Ein mobiles Ultraschallgerät und leicht bedienbare Software auf Tablets unterstützen die Notärzte und Rettungsassistenten in ihrem Alltag“, so Schlachetzki über das Projekt „iRescYou“, das 2013 in Regensburg entwickelt wurde. Mit der Anwendung von „iRescYou“ sei eine schnelle und treffsichere Diagnose bei Schlaganfallpatienten möglich, noch bevor diese die Notaufnahme erreichen.

Voraussetzungen und Chancen

Dr. Wolfgang Rechl, Vizepräsident der Bayerischen Landesärztekammer (BLÄK), hielt einen engagierten Vortrag über die Risiken der Telemedizin aus Sicht der Ärzte. Zu Beginn verwies er auf das hohe Versorgungsniveau im Gesundheitswesen und die Herausforderungen, mit denen das System heute und in den kommenden Jahren zu kämpfen haben werde. Neben mehr Patientinnen und Patienten, die gesünder altern, seien Ärztinnen und Ärzte zunehmend mit multimorbiden älteren Patienten konfrontiert. „Diese Patienten müssen von immer weniger Ärzten behandelt werden“, mahnte Rechl im Hinblick auf den sich abzeichnenden Ärztemangel. Wie also könnten neue Versorgungsformen aussehen, wie ließen sich Schnittstellen und die Qualität der Patientenversorgung weiter erhöhen? Seit einigen Jahren fördert die Bayerische Staatsregierung telemedizinische Projekte. Die Ärzteschaft hatte bereits im Jahr 2010 auf dem 113. Deutschen Ärztetag einen 12-Punkte-Katalog mit „Voraussetzungen für eine gute Telemedizin“ beschlossen. So sollten Telemedizin und konventionelle Medizin nicht als Gegensätze betrachtet werden. Auch sei die Telemedizin kein Instrument, um die Qualitätsstandards von kon-



Vizepräsident Dr. Wolfgang Rechl (rechts im Bild) sprach über Chancen und Risiken der Telemedizin.

ventioneller Medizin zu unterlaufen. Sondern, „der qualitative Anspruch an ärztliches Handeln im Rahmen der Telemedizin folgt den gleichen Prinzipien wie bei der konventionellen Patientenversorgung“, machte Rechl klar und verwies zugleich auf die innerärztlichen Voraussetzungen, die bei der Anwendung von Telemedizin gegeben sein müssten. Neben der fachlichen Kompetenz und der Beherrschung der speziellen Anforderungen an die Kommunikation sei es elementar, mit der spezifischen Technik, die telemedizinische Anwendungen erfordern, vertraut zu sein. Einheitliche Datenformate würden die Telemedizin erleichtern. Um die fachliche Kompetenz zu gewährleisten sei es erforderlich, telemedizinische Methoden auch bei der Novellierung der Weiterbildungsordnung zu berücksichtigen. „Bislang sind telemedizinische Anwendungen in Fachgebieten und Schwerpunkten nicht aufgeführt“, sagte Rechl.

Rechtliche Vorgaben

Im zweiten Teil seines Vortrages nahm Vizepräsident Rechl rechtliche Aspekte unter die Lupe. „So viele Chancen die Telemedizin auch bietet, letztlich muss jeder ärztlichen Behandlung ein direkter Patienten-Arzt-Kontakt vorausgehen“, so Rechl mit Verweis auf § 7 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns (BO), der untersagt, eine Behandlung ausschließlich über Print- oder Kommunikationsmedien durchzuführen. Kri-

tisch verfolge Rechl auch die Entwicklungen in anderen Bundesländern, wonach beispielsweise in Baden-Württemberg im Rahmen eines Pilotprojekts erstmals telemedizinische Behandlungen am Patienten erfolgen können, ohne dass dieser einen Arzt persönlich aufgesucht hat.

Corinna Mauermayer, Assessorin der Versicherungskammer Bayern, sprach über das Haftungsrecht innerhalb der Telemedizin. Grundsätzlich hafte der unmittelbar behandelnde Arzt gegenüber dem Patienten aus dem Behandlungsvertrag. Dies gelte auch, wenn ein weiterer Behandler via Telemedizin einbezogen werde und dieser einen Behandlungsfehler begeht, selbst wenn der Patient um die Hinzuziehung wusste.

Patientensicht

Wie die Zukunft der Digitalisierung und der Netzwerkmedizin aus Patientensicht empfunden wird, analysierte Professor Dr. Bernd Griewing, Vorstandsmitglied der Medizin Rhön Klinikum Aktiengesellschaft aus Bad Neustadt an der Saale. Seine Botschaft: Patienten wünschten sich eine klare, transparente Kommunikation auch über digitale Systeme. Kliniken und niedergelassene Ärzte müssten hier offen sein und telemedizinischen Anwendungen in den kommenden Jahren den Weg ebnen.

Sophia Pelzer (BLÄK)